

# Reichspatentamt

Berlin NW 61, den 21. Januar 1943  
Postfach Gröbe 97-108  
Telefon 17 48 91

Offenzeichen: St 60 409 IVd/12o

En

Anmelder:

Studien- und Verwertungs-

Benutzende Marken sind bei allen Eingaben  
und Zahlungen erforderlich.

G.m.b.H.

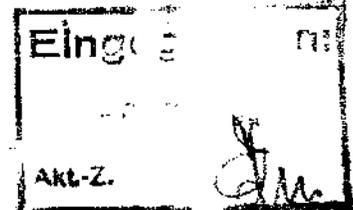
Reichspatent-Bezirksamt 1-159,  
Postfachkonto: Nr. 1 Berlin,  
Bankkonto: 200 73 bei der Brandenburgischen Provinzialbank  
und Girozentrale, Berlin.

in Mülheim-Ruhr

Kaiser Wilhelm Platz 2

Ihre Zeichen:

*H<sub>2</sub> Kohlenstoff gas an Fe*



## B e s c h l u ß

Die Patentanmeldung der Studien- und Verwertungs-  
G.m.b.H. in Mülheim-Ruhr, Kaiser Wilhelm Platz 2 ist be-  
kanntzumachen, und zwar in der Klasse 12o Gruppe 1/03  
mit der Bezeichnung:

„Verfahren zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen  
aus Kohlenoxyd und Wasserstoff“.

Anmeldetag ist der 22. Januar 1941.

Die Bekanntmachung erfolgt, da ein Antrag auf Ausset-  
zung nicht vorliegt, nach Eingang der Bekanntmachungsge-  
bühr, siehe Anlage.

Zur Auslegung sind bestimmt:

Erfindernennung, eingegangen am 30. Juni 1942,  
Beschreibung und 2 Patentansprüche, eingegangen am 18.  
April 1942.

Prüfungsstelle für Klasse 12o

J. Schmidt

Sta

G. D. S.

Einschreiben

M. I. Pat. 45  
11.1942.50000

# Warnung!

---

**D**ie amtliche Veröffentlichung einer Patent- oder einer Gebrauchsmusteranmeldung hat regelmäßig zur Folge, daß betriebsame Personen oder Firmen unaufgefordert dem Anmelder ihre Dienste zur Verwertung der Erfindung oder zum Erwerb ausländischer Patente anbieten.

Wer **ohne sorgfältige Prüfung** der Person und der Sache auf ein derartiges Angebot eingeht, setzt sich der Gefahr aus, in **unübersehbare Verbindlichkeiten** verstrickt zu werden, und sieht in den seltensten Fällen seine Hoffnung auf Gewinn in Erfüllung gehen. Viele Erfinder sind durch **schwindelhafte** Vorspiegelungen zu Schaden gekommen und haben hinterher die Urheber ihrer Enttäuschung nicht zur Rechenschaft ziehen können, weil diese es verstanden hatten, ihre Unerfahrenheit oder Leichtgläubigkeit bei dem Geschäftsabschluß **geschickt auszunutzen**.

Dem Anmelder wird deshalb **dringend** die Beobachtung der **allergrößten Vorsicht** empfohlen, wenn ihm nach der Veröffentlichung seiner Anmeldung Angebote der bezeichneten Art zugehen. Das gleiche gilt gegenüber Zeitungsanzeigen, in denen Erfinder und Schutzrechtsinhaber veranlaßt werden, ihre Erfindungen oder Schutzrechte zur Verwertung, besonders im Ausland, anzubieten.

Die Wiedergabe oder Erwähnung dieser meiner Warnung in Angeboten der oben bezeichneten Art oder in Werbeschriften u. dgl. bietet keine Gewähr dafür, daß die ihre Dienste anbietende Person oder Firma nicht selbst zu uenjenigen gehört, vor welchen gewarnt wird.

Zur Auskunft über Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit der sich anbietenden Personen oder Firmen ist **bei Voreinsendung des Rückportobetrages** die

»Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen« in Hamburg, Trostbrücke 4, bzw. in Berlin N 65, Lindower Str. 6, bereit.

Der Präsident des Reichspatentamts

STUDIEN- UND VERWERTUNGS-  
GESELLSCHAFT M. B. H.  
M O L H E I M - R U H R  
KAISER - W I L H E L M - P L A T Z 2

26. Juni 1942

X

An das  
Reichspatentamt  
B e r l i n S W 61  
Gitschinerstr. 97-103

Betr.: Anmeldung St 60 409 IVd/120.

---

Auf den Bescheid vom 9. Juni 1942.

Unter Rückgabe der unverändert gelassenen Erfindernennung  
vom 21. Januar 1941 übersenden wir in der Anlage eine neue  
Erfindernennung, die die von Ihnen gewünschten Angaben be-  
rücksichtigt.

Anlagen.

26. Juni 1942

An das  
Reichspatentamt  
B e r l i n SW 61  
Gitschinerstr. 97 - 103

Betr.: Anmeldung St 60 409 IVa/120.

---

E r f i n d e r n e n n u n g .

Als Erfinder des von uns unter dem Datum vom  
21. Januar 1941 angemeldeten "Verfahren zur Herstellung  
von Kohlenwasserstoffen aus Kohlenoxyd und Wasserstoff"  
benennen wir die Herren

Direktor Professor Dr. Franz Fischer, Geh. Reg. Rat.,  
Mülheim-Ruhr, Kaiser-Wilhelm-Platz 2 und

Abteilungsvorsteher Dr. Helmut Fichler,  
Mülheim-Ruhr, Lembkestr. 6.

Weitere Personen sind unseres Wissens an der Er-  
findung nicht beteiligt.

Die Erfindung ist im Kaiser-Wilhelm-Institut für  
Kohlenforschung in Mülheim-Ruhr gemacht worden. Alle in  
diesem Institut gemachten Erfindungen stehen rechtlich  
und wirtschaftlich nach der Satzung unserer Gesellschaft  
uns zu. Diese Satzung ist am 26. Oktober 1925 in Kraft  
getreten.

# Reichspatentamt

Berlin SW 61, den 9. Juni 1942.  
Schöner Straße 97-103  
Telefon: 17 48 21

Patenziffer: St 60 409 IVd/ 12 o

Anmelder: .....

An

Studien-Verwertungs- .....

G.m.b.H.

Vorstehende Angaben sind bei allen Eingaben  
und Zahlungen erforderlich.

Reichsbank-Girokonto 1/159,  
Postcheckkonto: Str. 2 Berlin,  
Bankkonto: 20073 bei der Brandenburgischen Provinzialbank  
und Girozentrale, Berlin.

25 JUNI 1942

Ihr Zeichen: .....

Auf die Eingabe vom 8. April 1942.

Nachstehend wird das Ergebnis der weiteren Prüfung  
mit der Aufforderung mitgeteilt, binnen einem Monat  
bei Rückgabe der unverändert zu lassenden Anlagen sich zu  
äußern und die Mängel zu beseitigen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung.

Die Anmeldung sollte in der Prüfungsanmeldung angegeben  
ob nach den Satzungen des Kaiser-Wilhelm-Instituts für  
Kohlenforschung oder nach denjenigen der Studien- und Ver-  
wertungsgesellschaft m. b. H. das Recht auf die Erfindung  
den Studien- und Verwertungsgesellschaft m. b. H. zusteht.  
Weiter ist noch die Angabe des Datums des Inkrafttretens  
der betreffenden Satzungen erforderlich.

Prüfungsetelle für Klasse 12 o

*J. Schmidt*  
J. Schmidt

Sch. / 1942

G. D. G.

Einschreiben

K31. Pat. 45  
4.1942.50000

